

CS ENGINEERING AG, St. Gallen
EINLADUNG

zur 22. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Firma CS ENGINEERING AG, St. Gallen, vom Freitag, dem 22. August 2008, 15.30 Uhr in den Geschäftsräumen der CS Engineering AG, Vadianstrasse 45, 9000 St. Gallen.

Es kommen folgende Traktanden zur Behandlung:

1. Begrüssung durch den Verwaltungsratspräsidenten
2. Protokoll der 21. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2007
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung
3. Jahresbericht 2007
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung
4. Jahresrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 2007
Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme der Jahresrechnung
5. Bericht der Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme des Berichts
6. Genehmigung der Berichte, der per 31. Dezember 2007 abgeschlossenen Jahresrechnung, Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle, Erteilung der Entlastung
7. Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des VR-Vorschlages, den kumulierten Bilanzverlust von CHF 161 540.07 auf neue Rechnung vorzutragen.
8. Wahl der Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrates: BDO Visura, St. Gallen, für das Jahr 2008
9. Ordentliche Kapitalerhöhung und Verzicht auf das genehmigte Aktienkapital
Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:
 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 650 000.– eingeteilt in 6 500 000 Inhaberaktien zu nominell CHF 0.10 ist um CHF 250 000.– auf CHF 900 000.– zu erhöhen durch Ausgabe von 2 500 000 voll zu liberierende Inhaberaktien zu nominell CHF 0.10.
 2. Die neuen Aktien sind für die Zulassung zum Handel an der Börse bestimmt.
 3. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien wird auf CHF 0.10 je neue Inhaberaktie zu nominell CHF 0.10 festgesetzt. Eine allfällige Emissionsabgabe geht zulasten der Gesellschaft.
 4. Die Einlagen sind innert 30 Tagen in bar zu leisten. Die Leistung der Einlage durch Verrechnung mit bestehenden Guthaben ist möglich.
 5. Die neuen Inhaberaktien sind für das Geschäftsjahr 2009 dividendenberechtigt.
 6. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
 7. Die 2 500 000 Inhaberaktien zu nominell CHF 0.10 werden zu pari zu je CHF 0.10, total somit CHF 250 000.– ausgegeben.
 8. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes ist gewährleistet.
 9. Die Bezugsfrist dauert bis 5 Tage vor dem Datum der Generalversammlung 12.00 Uhr MEZ und ist mit eingeschriebenem Schreiben an die Gesellschaft auszuüben. Später eingereichte Ausübungserklärungen werden nicht berücksichtigt. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.
 10. Es findet kein offizieller Bezugsrechtshandel statt.
 11. Die Ausübung des Bezugsrechts erfolgt durch Einreichung des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Bezugs- und Zeichnungsscheins, der am Sitz der Gesellschaft bezogen werden kann.
 12. Zu platzierende Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, werden im Anschluss an die Bezugsfrist den zeichnenden Aktionären angeboten.
 13. Die neuen Aktien werden in Form von Aktienzertifikaten verbrieft.
 14. Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist am Domizil der Gesellschaft. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat fest, dass mangels Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsrechten die Gesellschaft auf das statutarisch genehmigte Aktienkapital verzichtet hat und der entsprechende Art. 3a der Statuten vom 10. August 2006 in den neuen Statuten gestrichen wird.

10. Statutenänderung
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Neufassung des Art. 18 der Statuten und eines neuen Art. 19:
Art. 18:
Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle.
Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:
 1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
 2. sämtliche Gesellschafter zustimmen; und
 3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversammlung wird diesfalls bis zum Vorliegen des Revisionsberichts über die Genehmigung des Jahresrechnung sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende (Art. 9 lit. a und b) keinen Beschluss fassen.
Art. 19:
Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.
Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Hat die Gesellschaft mehrere Revisionsstellen, so muss sie zumindest eine dieser Voraussetzungen erfüllen.
Ist die Gesellschaft zur ordentlichen Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen.
Ist die Gesellschaft zur eingeschränkten Revision verpflichtet, so muss die Generalversammlung als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 wählen. Vorbehalten bleibt der Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle nach Artikel 19.
Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.
Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.
11. Varia

Im Auftrag des Verwaltungsrats der Firma
CS ENGINEERING AG, St. Gallen
Udo Smid
Präsident des Verwaltungsrats

Allgemeines

- a) Zutrittskarten
Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarten bei CS Engineering AG, Postfach, 9008 St. Gallen, schriftlich anfordern. Eingang bis 18. August 2008, mittags, unter Beilage einer unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angaben der Anzahl Aktien. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung. In Ausnahmefällen werden Zutrittskarten an der Generalversammlung selbst ausgegeben.
- b) Vollmachtserteilung
Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenen Aktionärs, eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Aktionärs sowie eine Depotbankbescheinigung über ihre eigenen Aktien vorzuweisen. Vertretung ist nur durch andere Aktionäre möglich.
- c) Depotvertreter
Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens 18. August 2008, mittags, Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktionäre bekannt zu geben.

P.S. Jahresrechnung, Geschäftsbericht, Revisionsstellenbericht und der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2007 liegen vom 30. Juli 2008 an am Geschäftssitz der Gesellschaft in St. Gallen auf und können von den Aktionären nach telefonischer Voranmeldung bei Herrn Udo Smid eingesehen werden.
Jeder Aktionär kann die Zustellung einer Ausfertigung der am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufgelegten Unterlagen verlangen.